

Diese Ausgabe der Zeitschrift befasst sich im Themenschwerpunkt mit dem Verhältnis von Streitkräften und Demokratie. Dabei geht es sowohl um Streitkräfte in der Demokratie, als auch um »demokratische« Streitkräfte. Von vielen – gerade auch höheren militärischen Führern – wird immer noch bestritten, dass es letzteres überhaupt gibt und immer nur auf den ersten Bereich abgehoben. Es steckt wohl die Vorstellung von Abstimmungen und Wahlen im militärischen Alltag hinter solchen Einstellungen. Dabei geht es den Protagonisten einer Reform tatsächlich darum, auch innerhalb der Streitkräfte soviel Demokratie wie möglich zu verwirklichen und demokratiefernere Prinzipien wie beispielsweise »Befehl und Gehorsam« auf die wirklich funktional erforderlichen Bereiche zu begrenzen.

In seinem Beitrag argumentiert **Hans Born**, dass es in Bezug auf den Einsatz von Streitkräften unter internationaler Führung sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene demokratische Defizite gibt, die zu einem »doppelten demokratischen Defizit« führen. Der Beitrag analysiert die problematische Natur der parlamentarischen Kontrolle des internationalen Einsatzes von Streitkräften, bevor abschließend Vorschläge gemacht werden, wie die Verantwortlichkeitslücke verkleinert werden kann.

Mit einem ganz anderen Aspekt befasst sich **Jürgen Groß**. Der in Deutschland vielfach diskutierte Zusammenhang zwischen Wehrform und Gesellschaft wird von dem Autor unter dem Aspekt der »Inneren Führung« aufgegriffen, der Führungskonzeption und -philosophie der Bundeswehr, welche die Ansprüche des Individuums mit denen der teilweise nicht demokratisch organisierten Armee verbinden soll. Zunächst werden noch einmal zentrale Argumente der Befürworter der Beibehaltung der Wehrpflicht als nicht überzeugend angesprochen, seien es die sicherheitspolitischen, militärischen oder ökonomischen. Dann wird dargelegt, dass die gesellschaftspolitische Integrationsleistung durch die Wehrpflicht überschätzt wird und sich im Gegenteil die Wehrpflicht sogar als Modernisierungshindernis bei der weiteren Etablierung demokratischer Werte und Normen erweist.

Gerhard Kümmel und **Nina Leonhard** befassen sich mit der Frage der Akzeptanz von Todesopfern in Militäreinsätzen in modernen Gesellschaften. Sie scheuen den Preis von Toten und Verwundeten und sind post-heroisch. In ihrem Beitrag wird dies auf Deutschland bezogen. Die Analyse der Wahrnehmungen und Reaktionen auf deutsche »Ausfälle« (im Sinne von toten deutschen Soldaten) in Missionen innerhalb des letzten Jahrzehnts durch die politischen und militärischen Eliten und die Medien zeigt, dass die deutsche Gesellschaft Tote in Einsätzen eher toleriert als gemeinhin angenommen.

Das demokratische Prinzip der Beteiligung (in seiner Bandbreite von Mitwirkung bis Mitbestimmung) setzt sich in europäischen Armeen zwar langsam, aber offenbar mit Erfolg durch. **Andreas Prüfert** gibt einen Überblick über die Entwicklung dieses Prinzips in Deutschland und im deutschen Militär, bevor er die aktuelle Situation in der Bundeswehr analysiert. Dabei wird deutlich, dass zwischen den normativen Vorgaben, die in einem Exkurs gesondert beschrieben werden, und der Anwendung im militärischen Alltag auch in Deutschland noch eine große Diskrepanz existiert.

Im letzten Beitrag des Themenschwerpunkts weist **Jürgen Rose** auf das Spannungsfeld zwischen Gehorsampflicht, Rechtstreue und Gewissensfreiheit des Soldaten hin. Dabei führt er zunächst noch einmal an, dass bereits bei der Wehrmacht für Befehle, durch deren Ausführung Strafgesetze verletzt wurden, der Vorgesetzte verantwortlich war, aber auch der Untergebene unter bestimmten Voraussetzungen bestraft werden konnte. Im gleichen Spannungsfeld befindet sich der Soldat der Bundeswehr heute durch die entsprechenden Soldatengesetze. Daneben gibt es inzwischen auch international gültige Verhaltensregeln. In den neuen Einsätzen der Bundeswehr haben diese Rechtsnormen bereits praktische Bedeutung erlangt. Die bisher nach Ansicht des Autors unbefriedigend geklärte Rechtslage und Sicherheitspolitik, die sich in völker- und verfassungsrechtliche Grauzonen begeben, bringe Angehörige der Bundeswehr in Gewissensnöte.

In der Rubrik »Forum« drucken wir drei Aufsätze ab.

Margret Johannsen setzt sich mit dem schwierigen Weg zum Frieden im Palästina-Konflikt auseinander: Die verschiedenen Friedenspläne haben ebenso wenig wie internationales Engagement eine greifbare Lösung herbeiführen können. Der eventuelle israelische Rückzug aus dem Gazastreifen bietet nur dann eine Perspektive, wenn die internationale Staatengemeinschaft ihre Anstrengungen zur Förderung akzeptabler Entwicklungen erheblich steigert.

Heinrich Schäfer konstatiert einen Trend zum religiösen bzw. kulturellen Charakter von Konflikten und fragt nach Lösungsstrategien, die interkultureller Ethik, religiöser Identität und universalen Prinzipien die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

Im letzten Beitrag diskutiert **René Värk** die folgenden Fragen: Sind terroristische Akte bei entsprechender Opferdimension als bewaffnete Angriffe im Sinne des Völkerrechts zu qualifizieren? Welche auf militärische Gewalt gestützte Reaktionen wären dann als rechtskonform anzusehen? Können in diesem Kontext auch militärische Präventionsschläge gerechtfertigt sein?

Die nächste Ausgabe von S+F wird sich im Schwerpunkt mit den Transatlantischen Beziehungen beschäftigen.